

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Volkswirtschaftliche Gesamtkosten der Energieversorgung

Neben der Versorgungssicherheit und der Umweltverträglichkeit gehört die Wirtschaftlichkeit zu den drei primären Zielen, von denen sich die Bundesregierung nach eigenem Bekunden bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Energiepolitik leiten lässt. Um die Wirtschaftlichkeit von Energieträgern, Energietechnologien und Energiesystemen beurteilen zu können, sind Daten über die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Energieerzeugung erforderlich. Diese Daten sollten möglichst vollständig den Aufwand abbilden, der im gesamten Produkt-Lebenszyklus von Energieanlagen entsteht. Folglich sind neben den betriebswirtschaftlich ermittelten und sich in entsprechenden Preisen niederschlagenden Kosten der Herstellung und des Betriebes von Energieanlagen auch die externalisierten Kosten zu berücksichtigen, die vom Staat beziehungsweise von der Gesellschaft insgesamt zu tragen sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Studien und Daten über die in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Energieversorgung inklusive externalisierter Kosten, wie ökologische, soziale und Gesundheitskosten, sind der Bundesregierung bekannt, und wie werden diese von ihr bewertet?
2. Auf welche Daten über die in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Energieversorgung stützt sich die Bundesregierung bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Energiepolitik (bitte um differenzierte Darstellung nach Angaben zu Forschung/Entwicklung, Erschließung und Förderung von Energieträgern, Energie- und Energieträgerbezug aus dem Ausland, Investitions- und Investitionsnebenkosten, Betriebs- und Betriebsnebenkosten, Entsorgungs- und Sicherheitskosten, quantifizierte Umwelt-, Gesundheits- und sonstige Folgekosten in Euro)?
3. Auf welche Beträge in Euro lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung die Schäden beziffern, die in der Bundesrepublik Deutschland jeweils in den Jahren 1990 bis 2007 durch die Nutzung fossiler und atomarer Energieträger entstanden sind?
4. Auf welche Beträge in Euro lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung die Schäden beziffern, die in der Bundesrepublik Deutschland jeweils in den Jahren 1990 bis 2007 durch die inländische Förderung von Erdgas, Erdöl, Steinkohle und Braunkohle entstanden sind?

5. In welchem Umfang wurden jeweils in den Jahren 2000 bis 2007 öffentliche Subventionen für die Energieversorgung gezahlt (bitte um differenzierte Angaben zu Forschung/Entwicklung, Investitionen, Betrieb, steuerliche und sonstige Subventionen, Beihilfen und sonstige Aufwandsposten sowie aufgeschlüsselt nach fossilen und erneuerbaren Energieträgern)?
6. Von welchen Prognosen des mittel- und langfristigen deutschen Energiebedarfs lässt sich die Bundesregierung aktuell leiten (bitte um differenzierte Angaben zu Kraftstoffen, Strom und Wärme)?
7. Wie hoch sind nach aktuellen Daten die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Stromerzeugung pro erzeugter Kilowattstunde (bitte um getrennte, energieträgerspezifische Aufschlüsselung nach Steinkohle, Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Atomkraft, Wasserkraft, Windkraft, Biogas, sonstige Biomasse, Solarenergie und Geothermie)?
8. Auf welche Markt- und Preisanalysen stützt sich die Bundesregierung beim Vergleich der betriebswirtschaftlich eindeutig zuzuordnenden und der externalisierten Kosten unterschiedlicher Arten der Stromerzeugung, und welche Analysen hat sie seit 2005 selbst in Auftrag gegeben?
9. Wie haben sich jeweils in den Jahren 1990 bis 2007 die jahresdurchschnittlichen kWh-Kosten unterschiedlicher Arten der Stromerzeugung entwickelt (bitte um getrennte Aufschlüsselung nach Steinkohle, Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Atomkraft, Abfall, Wasserkraft, Windkraft, Biogas, sonstige Biomasse, Solarenergie und Geothermie)?
10. Wie haben sich jeweils in den Jahren 1990 bis 2007
 - a) die Anlagekosten je Kilowatt beziehungsweise je Megawatt Erzeugungskapazität und
 - b) die Betriebskosten je erzeugter Kilowattstunde bei unterschiedlichen Arten der Stromerzeugung entwickelt(bitte um getrennte Aufschlüsselung nach Steinkohle, Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Atomkraft, Abfall, Wasserkraft, Windkraft, Biogas, sonstige Biomasse, Solarenergie und Geothermie)?
11. Auf welche Daten über den volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen und die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) stützt sich die Bundesregierung (bitte um differenzierte Angaben zum Nutzen, wie preissenkende Wirkung auf den Großhandelsstrompreis bzw. den Börsenpreis, Vermeiden von externen Kosten aus konventioneller Stromerzeugung, Verringerung von Energieimporten, Induzierung inländischer Wertschöpfung und zusätzliche Arbeitsplätze, sonstige Nutzenfaktoren sowie zu den Kosten, wie EEG-Differenzkosten beziehungsweise Beschaffungsmehrkosten, Regelenergie, Ausgleichsenergie, Transaktionskosten, Umbau und Ausbau des Stromnetzes, sonstige Kosten)?
12. Wie hat sich jeweils in den Jahren 2000 bis 2007 die Gesamtvergütung gemäß EEG entwickelt (bitte um detaillierte Angaben in Euro pro Monat beziehungsweise in Euro pro Jahr)?
13. Auf welche Studien und auf welche Daten stützt sich die Bundesregierung bei der Evaluation von Vergütungssätzen, die im Rahmen des EEG gewährt werden?
14. In welchem Umfang hat die vorrangige EEG-Einspeisung durch den so genannten Merit-Order-Effekt jeweils in den Jahren 2000 bis 2007 die Strompreise gesenkt (bitte um detaillierte Angaben in Euro pro Jahr)?
15. In welchem Umfang in MWh ist jeweils im Zeitraum 2000 bis 2007 die Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energie durch das Erzeugungs-

management (ErzMan) vermindert worden, und in welcher Höhe führte dies zu Einnahmeausfällen bei den Betreibern von Anlagen erneuerbarer Energie (in Euro pro Jahr)?

16. Wie haben sich jeweils im Zeitraum 2000 bis 2007 die Preise von Windenergieanlagen pro MW Erzeugungskapazität entwickelt (bitte um differenzierte Angaben nach Leistungs- und Nabhöhenklassen und um differenzierte Angaben nach Kostenarten inklusive Investitionsnebenkosten)?
17. Wie hat sich jeweils im Zeitraum 2000 bis 2007 die tatsächliche Vergütung von Windstrom entwickelt (bitte um differenzierte Angaben nach Leistungs- und Nabhöhenklassen und Jahr der Inbetriebnahme beziehungsweise nach Altersklassen)?
18. Wie haben sich jeweils im Zeitraum 2000 bis 2007 die Preise sonstiger regenerativer Stromerzeugung (Wasserkraft, Biogas, sonstige Biomasse, Solarenergie und Geothermie) pro MW Erzeugungskapazität entwickelt (bitte um differenzierte Angaben nach Leistungsklassen und nach Kostenarten inklusive Investitionsnebenkosten)?
19. Wie hat sich jeweils im Zeitraum 2000 bis 2007 die tatsächliche Vergütung sonstiger regenerativer Stromerzeugung (Wasserkraft, Biogas, sonstige Biomasse, Solarenergie und Geothermie) entwickelt (bitte um differenzierte Angaben nach Leistungsklassen und Jahr der Inbetriebnahme beziehungsweise nach Altersklassen)?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass Strom aus erneuerbaren Energien das Preisniveau des fossilen Strommixes bereits heute (Stand Juni 2008) unterschritten hat, wenn man die externen Kosten und Schäden der fossilen Stromerzeugung und den Wertschöpfungsnutzen regenerativer Stromerzeugung berücksichtigt?
21. Ab welchem Jahr hält es die Bundesregierung für wahrscheinlich, dass – jeweils unter Berücksichtigung externer Kosten – Strom aus erneuerbaren Energien das Preisniveau des fossilen Energiemixes unterschreitet (bitte um detaillierte Angaben für die einzelnen Arten erneuerbarer Energie inklusive Berechnungsgrundlage)?
22. Wie bewertet die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass in langfristiger Perspektive abgeschriebene, aber weiterhin betriebsbereite Windenergie- und Solaranlagen künftig die mit Abstand günstigsten, weil nicht Brennstoff verbrauchenden Stromerzeugungsanlagen sein werden?
23. Inwieweit erwägt die Bundesregierung, die Vergütungssätze des EEG künftig an die Preisentwicklung bei den Herstellern von Anlagen erneuerbarer Energie anzupassen, um auf diese Weise gestiegene Bezugspreise, etwa für Stahl, zu berücksichtigen?
24. Verfügt die Bundesregierung über Daten beziehungsweise Schätzungen hinsichtlich der so genannten Ewigkeitskosten, die aus dem Steinkohle- und Braunkohlebergbau resultieren?
25. Liegen der Bundesregierung Daten vor, aus denen hervorgeht, mit welchen Kosten pro MW Stromerzeugungskapazität bei den gegenwärtig geplanten neuen Gas-, Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke zu rechnen ist?
Wenn ja, welche?
26. Wie beurteilt die Bundesregierung die in Fachkreisen diskutierte Prognose, dass Kohlekraftwerke zu „Stranded Investments“ werden, wenn das Volumen der CO₂-Emissionszertifikate kontinuierlich gesenkt wird und wenn die CO₂-Emissionszertifikate vollständig versteigert werden?

27. Mit welchen zusätzlichen Kosten ist nach Auffassung der Bundesregierung in Cent je Kilowattstunde zu rechnen, wenn eine Technik zur Abscheidung und unterirdischen Verklappung von Kohlendioxid realisierbar wäre und umgesetzt werden würde (bitte um Angabe der Berechnungsgrundlagen)?

Berlin, den 1. Juli 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion